



**Sitzungsvorlage**  
**200/234/2016**

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 03.08.2016	Aktenzeichen: 00.09.01.230-NTK		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.09.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	13.09.2016	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Bürgerstiftung der Stadt Landau in der Pfalz; Unterstützung der Genossenschaft zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung eG (NTK)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung schlägt dem Stadtrat als willensbildendem Organ der Bürgerstiftung vor, den jährlichen Zuschuss an die Genossenschaft zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung eG wie in der Begründung dargestellt von derzeit 26.280,00 € auf 21.024,00 € im Jahr 2017, auf 15.768,00 € im Jahr 2018 und auf 10.512,00 € im Jahr 2019 zu reduzieren.

**Begründung:**

Die Bürgerstiftung Landau in der Pfalz und die Genossenschaft zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung eG, Königstraße 18, haben am 10. August 2007 einen Mietvertrag über das Objekt Königstraße 18 zur schulischen Nutzung abgeschlossen. Im Mietvertrag wurde seinerseits ein Mietzins entsprechend dem Gutachten des Gutachterausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt Landau in Höhe von 77.280,00 € jährlich vereinbart. Die Miete wurde im November 2013 in Folge der Fertigstellung von Arbeiten an Fenstern und der Heizungsanlage auf 84.780,00 € erhöht.

Im Zuge der Verhandlungen aus dem Jahre 2007 wurde seitens der Bürgerstiftung vorbehaltlich der jährlichen Prüfung signalisiert, den Differenzbetrag zu der bis dahin vereinbarten Miete von 51.000,00 € jährlich, das sind 26.280,00 €, im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Bürgerstiftung zu erstatten. Diese Förderung erfolgt solange und soweit der Stiftungsvorstand an seinen Beschluss vom 29. August 2006 hinsichtlich der dauerhaften Förderung in Höhe des Differenzbetrages festhält und die Genossenschaft zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung eG als gemeinnützig anerkannt ist. Außerdem setzt sie voraus, dass die Bürgerstiftung entsprechende Erträge erwirtschaftet, da nur solche nach dem Stiftungsgesetz ausgeschüttet werden können und das Stiftungsvermögen selbst nicht angetastet werden darf. Bereits im Jahr 2007 wurde der Genossenschaft mitgeteilt, dass sich die Bürgerstiftung vorbehält, ab dem 1. Januar 2017 die Förderung um maximal 20% pro Jahr zu reduzieren.

Nach dem Stiftungsrecht und auf Grundlage der Stiftungssatzung der Bürgerstiftung hat diese ihr Vermögen ungeschmälert zu erhalten und darf nur Erträge zugunsten des Stiftungszwecks entsprechend dem Anteil der ehemaligen Einzelstiftungen ausschütten. In Folge der anhaltenden Niedrigzinsphase gingen die Erträge der Bürgerstiftung aus Kapitalanlagen in den vergangenen Jahren drastisch zurück.

Unter Berücksichtigung des gewährten Zuschusses und unter Herausrechnung von außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksveräußerungserlösen erwirtschaftete die Stiftung im Jahr 2015 keine weiteren Erträge. Da auf Grund des Auslaufens weiterer Zinsbindungen die Zinserträge weiter zurückgehen, wird die Reduzierung der jährlichen Unterstützung erforderlich.

Die Reduzierung erfolgt bewusst schrittweise, um einerseits den Erfordernissen des Stiftungsrechts nachzukommen und andererseits die Auswirkungen für die Genossenschaft naturwissenschaftlich-technischer Bildung eG abzufedern und verträglicher zu gestalten. Die Reduzierung wird auch notwendig, um zukünftig bei entsprechender Ertragslage satzungsgemäß auch in angemessener Weise die weiteren Stiftungszwecke wie soziale und wohltätige sowie kulturelle Zwecke bedenken zu können und nicht ausschließlich die Genossenschaft zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung eG zu fördern.

Der Stiftungsvorstand schlägt deshalb vor, der Bürgerstiftung im Jahr 2017 eine Förderung in Höhe von 21.024,00 €, im Jahr 2018 von 15.768,00 € und im Jahr 2019 von 10.512,00 € zu gewähren.

Für die Jahre ab 2020 behält sich die Bürgerstiftung eine erneute Überprüfung hinsichtlich der möglichen Förderung vor.

**Auswirkung:**

Siehe Begründung.

**Anlagen:**

Aufstellung der Zinserträge

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Bgm  
Bgo  
Hauptamt

Schlusszeichnung:

--